



Mitglieder
der Projektgruppe
„Datenschutz, Persönlichkeitsrechte“

Berlin, 25. Januar 2011
Geschäftszeichen: PA 24/4

**Enquete-Kommission Internet und
digitale Gesellschaft**

Ergebnisprotokoll der achten Sitzung der Projektgruppe am 24. Januar 2011

1. Begrüßung und Formales

Das Protokoll der Sitzung am 17. Januar 2010 wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Die am 20. Januar 2011 versandte Tagesordnung wird ebenfalls ohne Änderungen einvernehmlich beschlossen.

2. Top 3 wird auf Anregung des Vorsitzenden vorgezogen, da er die Sitzung nur bis ca. 11 Uhr werde leiten können: „Organisatorisches / weiterer Arbeitsablauf“

Wie im Herbst einvernehmlich beschlossen, ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) in die Projektgruppe eingeladen worden. Mittlerweile liegt eine Zusage für den 7. Februar 2011 vor. Geplant ist eine Dauer von einer guten Stunde.

Es wird erläutert, dass Anregungen dazu, welche Inhalte der BfDI in seinem einleitenden Statement (ca. 15 Minuten) ansprechen sollte, ans Sekretariat gerichtet werden sollten, das diese in geeigneter Form an den BfDI weiterleite. Nach dem einleitenden Vortrag sei eine knappe Stunde für die Diskussion vorgesehen.

Der Antrag, diesen Teil der Sitzung am 7. Februar 2011 öffentlich durchzuführen (jedoch ohne Video-Aufzeichnung und Life-Stream), wird einstimmig befürwortet, allerdings mit der Maßgabe, dass hierzu zunächst das Einverständnis des BfDI einzuholen sei.



Als weitere Sitzungstermine der Projektgruppe werden die Termine 14. und 21. März 2011 vereinbart. Es wird betont, dass die Projektgruppe weiterhin davon ausgehe, dass sie den Themenkatalog jedenfalls unter Einbeziehung dieser beiden Zusatztermine bis Ende März bewältigen könne.

3. TOP 2: Punkt 2.1 des Arbeitsprogramm: „Datenschutz: Prinzipien, Ziele, Werte“,

Es wird eingangs darauf hingewiesen, dass Voten der Referentenrunde einstimmig getroffen würden, es handele sich dabei also nicht um Mehrheitsvoten.

Anhand der am 20. Januar versandten Sitzungsunterlagen (aktualisierter Stand des Arbeitspapiers, aktualisierte Übersichtstabelle zu 2.1.) diskutiert die Projektgruppe noch offene Punkte zum Themenbereich 2.1., u. a. 2.1.7 („Anonymität und Identitätsmanagement im Internet“), 2.1.8 („Sicherheit von Daten / Technischer Datenschutz“), 2.1.9 („Selbstdatenschutz und Medienkompetenz“) und 2.1.10 („Die Grenzen des nationalen Datenschutzes“).

Die Ergebnisse werden vom Sekretariat in den Text eingearbeitet und dieser in aktualisierter Fassung der Projektgruppe rechtzeitig vor der nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt.

Es wird dringend an die Obleuterunde appelliert, den Umgang mit Minderheitsvoten in den Berichten der Kommission umgehend zu klären.

Um 11.05 h übernimmt der stellv. Vorsitzende Dr. Reinhard Brandl die Leitung der Sitzung.

Anhand des eingereichten Papiers zum Themenbereich 2.2. („Datenschutz im staatlichen Bereich“), versandt am 20. Januar 2011, diskutiert die Projektgruppe die Herangehensweise an den nächsten Themenkomplex. Dabei wird Einvernehmen über folgende Punkte erzielt:

Die im Themenkatalog (Beschluss der Sitzung vom 16. August 2010) unter 2.2. vorgesehenen Spiegelstriche „Zuordnung im Grundrechtekatalog und Klärung von Schutzgegenstand und Schutzrichtung, Drittwirkung“ und „Datenschutz als Grundrecht mit Drittwirkung“ sollen zusammengezogen werden.



„Datenschutz als Standortfaktor“ soll nach 2.3. verschoben werden.

„Standards und Ausgestaltung von Transparenzinstrumenten zum Zwecke der Vertrauensbildung“ bleibt unter 2.2. bestehen, bei der Bearbeitung ist aber in Rechnung zu stellen, dass Open Data auch von der Projektgruppe „Demokratie und Staat“ aufgegriffen werden wird; daher wird erwogen, ggf. nur einen kurzen Verweis aufzunehmen.

Im Übrigen bleibt der Themenkatalog unverändert.

Insgesamt soll unter 2.2. der Datenschutz im öffentlichen Bereich in seinen Strukturen und Prozessen Gegenstand sein, einzelne Bereiche der Verwaltung (z. B. Polizei, sonstige Verwaltung) können dabei als thematische Schwerpunkte hervorgehoben diskutiert werden.

Es wird vereinbart, den zuerst eingereichten Textvorschlag zu 2.1.6a und etwaige Alternativtexte unter 2.3. zu diskutieren.

Es wird gebeten, einen Zeitplan zu erstellen, aus dem sich ergibt, bis zu welchem Datum Texte zu 2.3 vorliegen sollten und welche Themenbereiche in welchen Sitzungen beraten werden. Von einem Sachverständigen wird darauf hingewiesen, dass ihm die Teilnahme an jeder Sitzung nicht möglich und deshalb eine Übersicht über die (voraussichtlichen) Beratungsgegenstände der einzelnen Sitzungen eine große Hilfe sei.

4. TOP 4: Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.